

Quellen zum Mord des Backnangers Christian Wilhelm Stölzel an dem Juden Jonas Gutmann in Ludwigsburg im Jahr 1828

Von Carsten Kottmann (Hg.)

Am 12. Oktober 1828 ermordete der Backnanger Seifensiedergeselle und Soldat Christian Wilhelm Stölzel in Ludwigsburg den jüdischen Handelsmann Jonas Gutmann, der zu dieser Zeit im Gasthaus „Lamm“ in Ludwigsburg wohnte. Stölzel, geboren am 26. November 1803 in Backnang, wurde daraufhin am 16. Mai 1829 in Ludwigsburg *mit dem Schwert hingerichtet*.¹ Zu Lebzeiten war er in unterschiedlichen Orten als Seifensieder tätig, so in Stuttgart, Marbach am Neckar, Calw und Rastatt. Er war in Bayern, Österreich, Böhmen, Sachsen, Preußen und im Elsass auf Wanderschaft, wobei er wiederholt durch Diebstahlsdelikte auffiel. Im August 1823 trat er dem Regiment Hohenlohe bei, einem Verband der französischen Armee, der sich aus ausländischen Freiwilligen rekrutierte und als Vorläufer der 1831 gegründeten Fremdenlegion angesehen wird. Kurz darauf desertierte er jedoch, schlug sich nach Paris durch, von wo er mit einem falschen Pass zunächst nach Rastatt zurückkehrte. Im April 1824 wurde er in die württembergische Armee eingezogen und tat seinen Dienst beim 5. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg. Auch hier fiel er immer wieder durch Diebstähle und durch einen *leichtsinnigen und unehrlichen Lebenswandel* auf.²

Zu dem Juden Jonas Gutmann ist weit weniger bekannt. Er stammte gebürtig aus Stein im Großherzogtum Baden,³ dem heutigen Stein am Kocher (zu Neuenstadt am Kocher, Landkreis Heilbronn). Dort lässt sich zwar Gutmann nicht direkt, aber die Familie des Baruch Moises nachweisen, die aufgrund des badischen Judenedikts zur verstärkten religiösen Toleranz des Judentums vom 13. Januar 1809 den erblichen Zunamen Gutmann annahm.⁴ Baruch Gutmann war Wirt in Stein am Kocher.⁵ Es ist durchaus denkbar, dass sich Gutmann als Handelsmann nur zeitweilig in Ludwigsburg aufhielt, wenn auch *schon längere Zeit*⁶ beziehungsweise *seit mehreren Jahren*.⁷ Dafür spricht, dass er lediglich ein Zimmer in einem Ludwigsburger Gasthaus bewohnte, und zum anderen erscheint der Name Gutmann nicht unter den Namen der bis 1828 in Ludwigsburg angesiedelten Juden.⁸ Ebenfalls ist er im Ludwigsburger Adressbuch des Jahres 1825 nicht zu finden.⁹ Jonas Gutmann hatte sich um das württembergische Staatsbürgerrecht bemüht, was aber am 4. August 1828 endgültig abgelehnt wurde.¹⁰ Gutmann starb infolge des Raubmords durch Verbluten. Auf dem jüdischen Friedhof in Hochberg (heute zu Remseck am Neckar), auf dem vor der Anlage des Alten

¹ Vgl. Burkhart Oertel: Ortssippenbuch der württembergischen Kreisstadt Backnang, Bd. 2: Für die Kernstadt 1751–1860. Neubiberg 2001 (= Deutsche Ortssippenbücher A 263; Württembergische Ortssippenbücher 41), S. 239 (Nr. 6310).

² Kurze aktenmäßige Beschreibung des von Christian Wilhelm Stölzel von Backnang, den 12. Oktober 1828 an dem Israeliten Jonas Gutmann von Ludwigsburg begangenen Raubmord-Verbrechens. Stuttgart: Gebr. Mäntler, 1829, S. 4.

³ Intelligenzblatt des Neckar-Kreises und Ludwigsburger Wochenblatt, Nr. 85 vom 21. Oktober 1828 (Stadtarchiv Ludwigsburg V1/1).

⁴ Juden in Stein. – In: Bunte Blätter von Stein 75, 2003, Nr. 70, S. 4 bis 14 und 76, 2004, Nr. 71, S. 3 bis 24; Norbert Jung: Spurensuche S. Die Juden von Stein a. K. Zaberfeld-Michelbach ²1987, S. 12; Wolfram Angerbauer/Hans Georg Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Geschichte, Schicksale, Dokumente. Heilbronn 1986 (= Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 1), S. 224 bis 228, hier S. 226.

⁵ Jung (wie Anm. 4), S. 20.

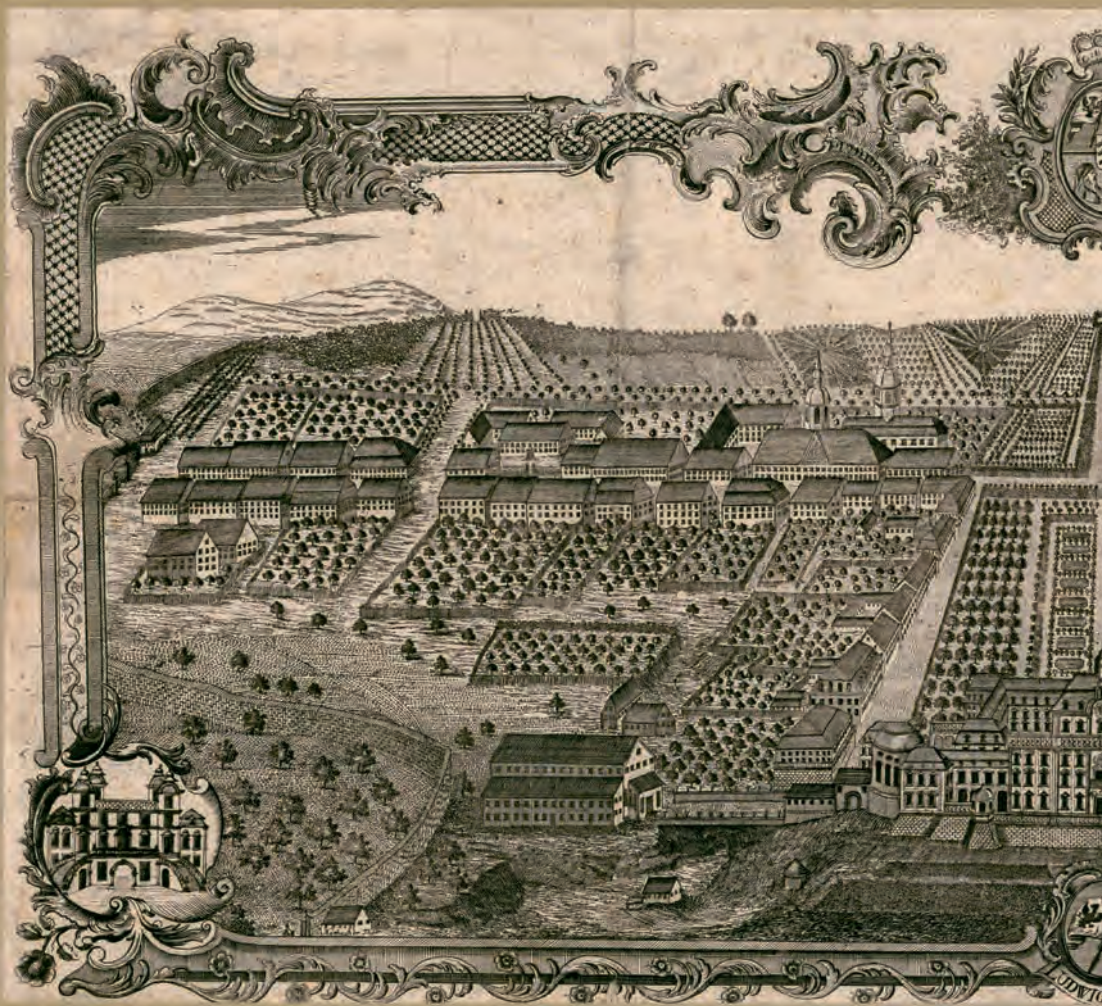
⁶ Intelligenzblatt (wie Anm. 3).

⁷ HStA Stuttgart E 146 Bü 9400.

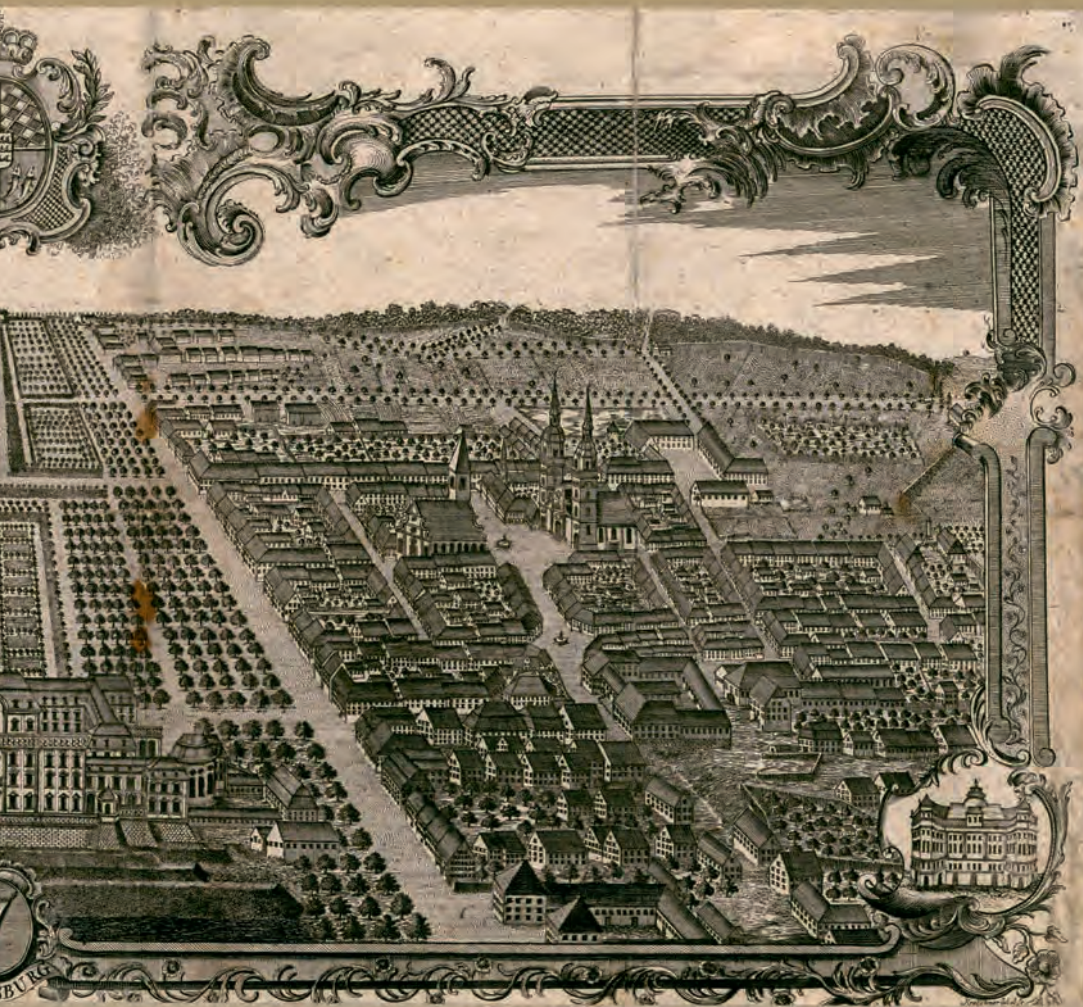
⁸ Vgl. Joachim Hahn: Jüdisches Leben in Ludwigsburg. Geschichte, Quellen und Dokumentation. Karlsruhe 1998, S. 45 bis 52.

⁹ Adress-Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt- und Residenzstadt Ludwigsburg. Als Wegweiser für Fremde und Einheimische. Ludwigsburg 1825.

¹⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9400.



Ansicht Ludwigsburgs um 1770.



jüdischen Friedhofs in Ludwigsburg im Jahr 1870 auch Ludwigsburger Juden begraben wurden, findet sich ein Grab einer unbekannten männlichen Person, die am 12. Oktober 1828 gestorben ist.¹¹ Dabei könnte es sich um Jonas Gutmann handeln, weitere Angaben sind auf dem verwitterten Grabstein aber nicht mehr zu erkennen.

Der Mord des Christian Wilhelm Stölzel, seine Herkunft, sein Werdegang und die genaue Tatbeschreibung finden sich in der Kurze[n] aktenmäßige[n] Beschreibung des von Christian Wilhelm Stölzel von Backnang, den 12. October 1828 an dem Israeliten Jonas Gutmann von Ludwigsburg begangenen Raubmord-Verbrechens, die kurz vor Stölzels Hinrichtung am 16. Mai 1829 in Stuttgart gedruckt wurde und die nur noch in einem einzigen Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek erhalten ist, das erst 1982 nachträglich in die Bibliothek kam.¹²

I. Der amtliche Bericht über den Tathergang und die Hintergründe (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Signatur: 32/90027)

[S. 1] Kurze aktenmäßige Beschreibung des von Christian Wilhelm Stölzel von Backnang, den 12. October 1828 an dem Israeliten Jonas Gutmann von Ludwigsburg begangenen Raubmord-Verbrechens. Stuttgart 1829 gedruckt bei den Königl. Hof- und Kanzlei-Buchdruckern Gebrüder Mäntler.

[S. 2: leer]

[S. 3] Christian Wilhelm Stölzel von Backnang ist 25 Jahre alt, evangelischer Religion; unverheirathet, und, mit Ausnahme von 80 fl. [florin = Gulden], die er von seinen Eltern ererbt hat, ohne Vermögen. Seine Mutter¹³ starb schon im Jahr 1811 und zwei Jahre später verlor er auch seinen Vater, den Knopfmacher Friedrich Wilhelm Stölzel¹⁴, welcher kurz zuvor sich zum zweitenmale verheirathet hat. Der junge Stölzel blieb hierauf einige Jahre bei seiner Stiefmutter¹⁵ in Backnang, besuchte die dortige lateinische Schule und empfing daselbst den gewöhnlichen Schul- und Religions-Unterricht.

Nach seiner Confirmation im Jahre 1816 kam derselbe zu dem Seifensieder Haag zu Stuttgart¹⁶ in die Lehre, wo er sich jedoch nach vollendeter Lehrzeit im Jahr 1820 fortgesetzter Hausdiebstähle in dem Betrage von 82 fl. 28 kr. [Kreuzer] schuldig machte; weshalb er durch Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Gerichtshofs in Eßlingen¹⁷ vom 4. November 1820 zu fünfmonatlicher Festungs-Arbeits-Strafe verurtheilt wurde. Nachdem er diese Strafe erstanden, und hierauf einige Zeit bei einem Seifensieder in Marbach als Geselle gearbeitet hatte, trat er im Januar 1822 die Wanderschaft an, auf welcher er, wie es scheint, ohne sich irgendwo in anhaltender Arbeit aufzuhalten, Baiern, Oestreich, Böhmen, Sachsen und Preußen durchzog. Im September 1822 kehrte er nach Württemberg zurück, und trat bei dem Seifensieder Gaggenheimer zu Calw in Dienste.

¹¹ Ulrike Sill/Gil Hüttenmeister/Gertrud Bolay/Eduard Theiner: Der Jüdische Friedhof in Remseck-Hochberg. Eine Dokumentation. Remseck a. N. 1987, S. 259 (Nr. 221); Hahn (wie Anm. 8), S. 94.

¹² Beschreibung (wie Anm. 2). Signatur der WLB: 32/90027. Ein Digitalisat ist online zu finden unter <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz455640742> (abgerufen am 5. Januar 2023). Zudem hat Udo Bürger: Historische Kriminalfälle in Württemberg. Guillotine, Schwert und Schafott. Stuttgart 2020, S. 56 ff., den Fall nach der genannten Quelle paraphrasierend, aber unkommentiert wiedergegeben. – Alle Quellen werden hier wortgetreu wiedergegeben, Abkürzungen sind kommentarlos aufgelöst und eine moderne Interpunktion wurde eingeführt.

¹³ Maria Christiana Stölzel, geb. Knauß, geb. 10. Februar 1776 in Backnang, gest. 22. Dezember 1811 in Backnang. Oertel (wie Anm. 1), S. 239 (Nr. 6310) und S. 132 (Nr. 4875).

¹⁴ Friedrich Wilhelm Stölzel, geb. 3. Juni 1766 in Stuttgart-Hedelfingen, gest. 26. Januar 1814 in Backnang. Ebd., S. 239 (Nr. 6310/11).

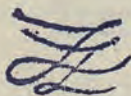
¹⁵ Elisabetha Magdalena Stölzel geb. Knauß, geb. 4. Mai 1771 in Backnang, gest. 11. Januar 1854 in Backnang. Elisabetha Magdalena war die Schwester von Stölzels erster Frau Maria Christiana. Ebd., S. 239 (Nr. 6311) u. S. 132 (Nr. 4875).

¹⁶ Die Seifensiederei Haag wurde 1756 in Stuttgart gegründet und besteht in achter Generation in Stuttgart-Feuerbach bis heute. <https://seifen-haag.de/historie> (abgerufen am 5. Januar 2023). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde sie von Friedrich Jacob Haag (1764 bis 1834) geführt und hatte ihren Sitz in der Stuttgarter Kanzleistraße, der heutigen Willi-Bleicher-Straße und ihrer nicht mehr vorhandenen Verlängerung durch den Stadtgarten zur Kriegsbergstraße. Wegweiser für die Königliche erste Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart. Stuttgart 1811, S. 41; Wegweiser für die Königliche erste Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart und ihre nächsten ausgezeichnetsten Umgebungen. Stuttgart 1829, S. 34.

¹⁷ Der Criminal-Senat mit Sitz in Esslingen am Neckar war als Strafsenat der zentralen württembergischen Justizbehörde, dem Ober-Tribunal, ein erstinstanzliches Kriminalgericht für die mittlere und schwere Kriminalität. Daneben bestand der Zivilsenat mit Sitz in Stuttgart. Ernst Holthöfer: Ein deutscher Weg zu moderner und rechtsstaatlicher Gerichtsverfassung. Das Beispiel Württemberg. Stuttgart 1997 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 137), S. 40 f.

19

K u r z e
aktenmäßige Beschreibung
des von
Christian Wilhelm Stölzel
von Backnang,
den 12. October 1828
an dem
Israeliten Jonas Gutmann von
Ludwigsburg
begangenen
Raubmord-Verbrechens.



Stuttgart 1829
gedruckt bei den Königl. Hof- und Kanzlei-Buchdruckern
Gebrüder Mäntler.

An Ostern 1823 begann Stölzel von Neuem die Wanderung, ließ sich im August jenes Jahrs zu Straßburg als Soldat unter die Königliche französische Legion Hohenlohe¹⁸ anwerben, desertierte aber auf [S. 4] dem Marsche nach Cherbourg¹⁹, und erschlich in Paris²⁰ unter falschem Vorgeben einen Paß, mit welchem er sofort nach Deutschland zurückkehrte. Er trat nun bei einem Seifensieder zu Rastadt in Arbeit, bis er im April 1824 zum Militär ausgehoben und dem fünften Königlichen Infanterie-Regiment in Ludwigsburg²¹ zugetheilt wurde. Hier rückte er im November 1826 zum Rottenmeister²² vor, wurde aber den 7. October 1828 wegen einer Verschuldung im Dienst auf unbestimmte Zeit zum Gemeinen²³ degradirt. Schon vor dieser Zurücksetzung hatte Stölzel wegen Dienstfehler mehrere Arreststrafen erstanden, und überließ einem leichtsinnigen und unehrlichen Lebenswandel sich hingegen, durch welchen er immer tiefer sank. Einen Beweis hievon liefert der von ihm am 12. Juni 1828 an seinem Oberfeldwebel, Sattler²⁴, begangene große Diebstahl, indem er jenem aus einem offenen Schreibpult eine silberne Repetir-Uhr²⁵, eine goldene Kette mit zwei Springringen und zwei Cachets²⁶ zusammen im Werthe von 72 fl. ent-

wendete, und dabei den Verdacht der That, die er erst in neuester Zeit eingestanden, damals von sich zu entfernen und auf einen Unschuldigen zu leiten wußte.

Weit schwerer aber ist das Verbrechen, dessen sich Stölzel am 12. October 1828 schuldig gemacht hat. Derselbe war Tags zuvor, das erstmal seit seiner Zurücksetzung, als Gemeiner auf die Polizei-Wache gezogen, und hatte die Nacht hindurch mehrmals Wache gestanden, als er Morgens zwischen 6 und 7 Uhr auf eine halbe Stunde Urlaub sich erbat, um bei dem Bäcker Rupp das Frühstück einzunehmen. Er gieng auch wirklich dahin, trank für 2 kr. Brantwein und entfernte sich dann angeblich in der Absicht, von dem im Hause des Lammwirths²⁷ wohnenden Israeliten Jonas Gutmann, welchem er 14 fl. schuldete ein schriftl. [S. 5] liches Zeugniß über diese Schuld sich zu erbitten, um, damit versehen, seinen Vormund in Backnang²⁸, wohin er nächstens in Urlaub gehen wollte, zur Ausbezahlung der fraglichen Summe zu vermögen.

Auf dem Weg in das Lamm-Wirthshaus – so gab er später an – kam ihm nun plötzlich der Gedanke, den Jonas Gutmann zu ermorden, um mit dessen Gelde seine in ungefähr 50 fl. bestehenden

¹⁸ Das Regiment Hohenlohe war ein Verband der französischen Armee, der sich aus ausländischen Freiwilligen rekrutierte. Er wird als Vorläufer der 1831 gegründeten Fremdenlegion angesehen. Jean Vidalenc: Une formation originale dans l'armée de la Restauration. La „Légion-Régiment-de-Hohenlohe“. – In: Revue d'histoire moderne et contemporaine 11, 1964, S. 31 bis 56.

¹⁹ Cherbourg, Region Normandie, Frankreich, hatte seit 1783 einen großen Kriegshafen.

²⁰ In Paris erstand Stölzel seinen eigenen Angaben nach für fünf Franken einen goldene[n] 14-karätige[n] Ring mit den Anfangsbuchstaben C.H.F. [...] von einem vogtländischen Schneidergesellen, namens Faust. Es ist denkbar, dass dieser Ring später am Tag des Mordes ein dem ermordeten Jonas Gutmann übergebenes Versatzstück sein könnte. Intelligenzblatt (wie Anm. 3), Nr. 90 vom 8. November 1828.

²¹ Zu den württembergischen Infanterie-Regimenten vgl. die Übersicht bei Günter Cordes: Das Württembergische Heerwesen zur Zeit Napoleons. – In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. h.c. Lothar Späth, Bd. 2: Aufsätze. Stuttgart 1987, S. 275 bis 296, hier S. 282 f.

²² Rottenmeister, auch Rottmeister: Anführer einer Rotte, der kleinsten damaligen militärischen Organisationseinheit.

²³ Gemeiner: dienstgradloser einfacher Soldat.

²⁴ Friedrich von Sattler (1782 bis 1857) war zunächst Oberfeldwebel und Bataillonskommandant im 5. Infanterie-Regiment, dann Oberst und Kommandant im 7. Infanterie-Regiment. Wolfgang Läßle: Schwäbisches Potsdam. Die Garnison Ludwigsburg von den Anfängen bis zur Auflösung, Bd. 1. Ludwigsburg 2009, S. 90.

²⁵ Repetieruhr: Taschenuhr mit Schlagwerk, das bei Druck auf einen Knopf die letzte volle Stunde und die seitdem abgelaufenen Viertelstunden anzeigt. Helmut Kahler/Richard Mühe/Gisbert L. Brunner/Christian Pfeiffer-Belli: Armbanduhren. 100 Jahre Entwicklungsgeschichte. München ⁵1996, S. 505.

²⁶ Cachet: Siegel.

²⁷ Vom Wirt des Gasthauses „Lamm“, Weigle (der Name wird später im Text noch genannt), ist nur die Initialie seines Vornamens bekannt: G. Weigle. Adress-Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt- und Residenzstadt Ludwigsburg. Als Wegweiser für Fremde und Einheimische. Ludwigsburg 1831, S. 43. Das Gasthaus „Lamm“ bestand seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und befand sich in der Ludwigsburger Straße („Kaffeeberg“), die im 18. Jahrhundert noch Metzger-Straße hieß, zwischen dem Holzmarkt und der heutigen Bundesstraße 27. 1955 existierte das Gasthaus „Lamm“ noch. Gerhard Heß: Häuser und Menschen in Alt-Ludwigsburg. – In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 14, 1960, S. 6 bis 17, hier S. 16.

²⁸ Bei Stölzels Vormund in Backnang mußte es sich um seine Stiefmutter Elisabetha Magdalena Stölzel (vgl. Anm. 15) handeln, da die sonstige nähere Verwandtschaft nicht in Backnang wohnte.



Die Ludwigsburger Bärengesellschaft, zu der auch der Oberstleutnant Friedrich von Sattler gehörte (im Bild hervorgehoben).

Schulden zu tilgen. Ungeachtet er noch die dem Oberfeldwebel Sattler entwendete goldene Kette und andere Effekten²⁹ besaß, durch deren Verkauf er wenigstens seine dringenden Gläubiger zu befriedigen vermocht hätte; ungeachtet ferner sein in Backnang stehendes Vermögen, über das er 6 Wochen später nach erlangter Volljährigkeit³⁰ unbeschränkt zu verfügen gehabt, zu Bezahlung aller seiner Schulden jedenfalls hingereicht haben würde; und unerachtet endlich die Stimme seines Gewissens sich gegen den Mordplan vernehmen ließ: so vermochte er doch nicht, den bösen Vorsatz in sich zu unterdrücken, und den bessern Regungen seines Herzens Gehör zu geben.

Indessen soll gleichwohl dieser Vorsatz, als Stölzel in das in dem obern Stockwerke des Weigle'schen Hauses gelegene Zimmer seines Gläubigers trat, noch immer nicht zum festen Entschluß gereift gewesen seyn. Nachdem aber Gutmann, um das verlangte Zeugniß auszustellen, arglos sich an seinen Schreibpult gesetzt hatte, gieng bei der sich darbietenden Gelegenheit, den Schreibenden unbemerkt von hinten anzufallen, der Gedanke schnell zur That über. Stölzel zog seinen Säbel und versetzte damit dem Unglücklichen einen Hieb auf das Haupt, durch welchen derselbe sogleich zu Boden stürzte; wo er ihm dann, da der Gefallene sich noch einige Zeit mit den Händen zu wehren suchte, eine große [S. 6] Zahl von Hieb- und Stich-Wunden beibrachte, und nicht eher von ihm abließ, bis er sich überzeugt hielt, daß Gutmann keinen Laut mehr von sich zu geben vermöge.

Hierauf ließ er denselben in seinem Blute schwimmend liegen, eignete sich von dessen Effekten vorerst nur eine silberne Uhr und 1 fl. 30 kr. an Münze zu, und eilte dann, nachdem er die Zimmerthüre Gutmanns abgeschlossen, und den Schlüssel zu sich genommen hatte, auf die Wache zurück, woselbst keiner seiner Kameraden irgend etwas Auffallendes an ihm wahrnahm. Mit jener geringen Beute war jedoch Stölzel nicht zufrieden; vielmehr begab er sich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nochmals in das Wirthshaus zum Lamm und in das Wohnzimmer des Jonas Gutmann, wo

er diesen längst verblichen fand, und nun von dessen Effekten, neben 26 fl. 12 kr. baaren Geldes verschiedene Gegenstände in dem Gesamtwerthe von ungefähr 64 fl. mit sich fort nahm. Auch dißmal schloß Stölzel die Zimmerthüre des Ermordeten ab, und verbarg sodann den Schlüssel außerhalb Ludwigsburg an einem Zaunbalken des Königlichen Thiergartens, den größeren Theil der geraubten Effekten aber unter dem in der Kaserne befindlichen Trommel-Ständer.

Indessen war dem Lammwirth Weigle aufgefallen, daß Jonas Gutmann an jenem Tage gegen die gewohnte Weise nicht aus seinem Zimmer herabgekommen war; er machte, in der Besorgniß, daß seinem Miethsmann ein Unglück zugestoßen seyn möchte, hievon der Polizei Anzeige, und als diese, Abends 6 Uhr, das verschlossene Zimmer Gutmanns öffnen ließ, zeigte sich sogleich, daß derselbe grausam ermordet worden war. Bei der am folgenden Tage vorgenommenen Leichen-Schau wurden an dem Leichname des Entseelten 58 mit einem ziemlich stumpfen Mordwerkzeuge, muthmaßlich mit einem Säbel zugefügten [S. 7] Hieb- und Stich-Wunden entdeckt, von welchen eine, die durch die Hirnschale bis in das Innere des Kopfs drang, ein Stich in die Leber, so wie insbesondere eine Verletzung der Schenkel-Schlagader als die bedeutendsten erschienen, indem nach dem Urtheile der Gerichts-Aerzte namentlich durch die letzere Wunde nothwendig eine schnelle und tödtliche Verblutung erfolgen mußte.

Obgleich Stölzel unmittelbar nach Entdeckung der That sich ganz unbefangen unter die Zuschauer gemischt hatte, auch die Aufmerksamkeit des Untersuchungs-Gerichts auf einen in Kornwestheim sich dermal aufhaltenden Bürstenhändler, Jakob Schaal von Oppelspohn³¹, welcher sich am 12. October Nachmittags kurze Zeit in dem Wirthshaus zum Lamm befunden, als den muthmaßlichen Thäter zu lenken suchte; so erweckte doch der Umstand, daß Stölzel an dem gedachten Tage sowohl Morgens als Nachmittags in dem Hause und selbst in dem Stockwerke, in welchem Gutmann wohnte, gesehen worden war, gleich anfänglich einigen Verdacht gegen denselben,

²⁹ Effekten: bewegliche Habe, Habseligkeiten.

³⁰ In Württemberg (Alt-Württemberg, seit 1806 auch in Neu-Württemberg) wurde die Volljährigkeit mit 25 Jahren erreicht. August Ludwig Reyscher (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 7, Tl. 4. Tübingen 1839, S. 2 f.

³¹ Heute Berglen-Oppelsbohm (Rems-Murr-Kreis).

Intelligenzblatt des Neckar-Kreises und Ludwigsburger Wochenblatt.

95tes Stück. Dienstag den 25. November 1828.

Mit Königlich Württembergischer allerhöchster Genehmigung.

Aufforderung rücksichtlich des Mobilars Nachlasses des ermordeten Jonas Gutmann.

Ludwigsburg. Am 15. November 1828 wurde in dem untersten Theil der Stadt folgende versteckte Sachen gefunden.

15½ Ellen Perkal.
Drei silberne Uhren, zwei mit blauen Bändern, und eine mit einem Cacher von Semilor.

1 goldener Uhrenschlüssel.
Drei goldene Cacher.
1 goldene Stecknadel.
1 mit Silber beschlagener Tabackspfeifenkopf.
1 chemischer Feuerzeug.
½ P. Schießpulver, in weißem mit Blutflecken beschmutzten Papier.

Wahrscheinlich sind dieses eigenthümliche Sachen des Jonas Gutmann, oder, zum Theil wenigstens, Verfaßstücke.

Dieserjenigen, von denen Gutmann diese bewegliche Sachen unwiedererrücklich oder wiedererrücklich erworben hat, werden aufgerufen, Donnerstags, Freitags oder Samstags auf der OberamtsGerichtsCanzlei dasjenige, was ihnen in dieser Hinsicht bekannt ist, und über die Untersuchung des an Jonas Gutmann verübten Raubmordes Licht verbreiten könnte, dem OberamtsGericht anzuzeigen.

Den 21. November 1828.

Königl. Oberamtsgericht. T u n g.

Vorsadung einer Verschollenen.

OberamtsGericht Ludwigsburg. A l s p e r g.
Der CatharineENZ, hinterlassener Tochter des verstorbenen ConradENZ, gewesenen Preussischen Grenadiers, ist bei der RealAbtheilung des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers

Johann GeorgENZ zu Alperg vom 2. Decembris 1771 ein Erbgut von 33A. 32R. angefallen. Dieses Vermögen wurde im Jahr 1810 gegen Caution an die PräsuntivErben ausgetheilt, weil die CatharineENZ verschollen war. Da nun auf den Grund der vorliegenden Beweise angenommen worden, daß dieENZ schon längst das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so werden die CatharinaENZ oder deren etwaige LeibesErben hiemit aufgefordert, sich binnen der gerichtlichen Frist von neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist den dießseits bekannten Erben das eventuell ausgesetzte Vermögen definitiv zugetheilt würde.

So beschloß im K. Oberamtsgericht Ludwigsburg den 19. November 1828.

Act. S c h o t t.

Edictalladungen und SchuldenLiquidationen.

Alldingen. OberamtsGericht Ludwigsburg. (Edictalladung zum ConcursVerfahren.) Die Gläubiger und Bürgen 1) des Johann Georg B ä h r e r von Alldingen, 2) des Johann Adam B e t t e r von Alldingen, gegen welche das SanntVerfahren erkannt ist, werden vorgeladen,

Montag den 22. December 1828,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Alldingen ihre Forderungen zu liquidiren, ihre etwaigen Absonderungs- oder VorrangsRechte auszuführen, auch über einen Borg- oder NachlassVergleich sich zu erklären, unter dem RechtsNachtheil des Ausschlusses von der einen oder der andern Masse, welcher am nemlichen Tage nach der Liquidation gegen die sich nicht anmeldenden

Revisions-Erkenntniß.

28. In der von Amtswegen zur Revision vorgelegten, von dem O. A. Gerichte Ludwigsburg verhandelten Untersuchungssache gegen Christian Wilhelm Stölzel, von Wacknang, erkannte der Criminal-Senat des K. Ober-Tribunals den 21. April 1829, daß der Angeeschuldigte wegen des an dem Israeliten Jonas Gutmann in Ludwigsburg verübten Raubmords zur Enthauptung durch das Schwert zu verurtheilen, und aus seinem Nachlasse die Untersuchungskosten, so wie der gestiftete Schaden zu bezahlen sey.

Seine Königl. Majestät haben nach höchster Entschließung vom 6. Mai einer Milde rung des vorstehenden Straf-Erkenntnisses im Wege der Gnade nicht Statt gegeben, und es ist daher am 16. Mai die erkannte Todesstrafe an dem Verbrecher vollzogen worden.

Festsetzung der Strafe im Fall Stölzel sowie Zurückweisung der Gnade des Königs Wilhelm I. von Württemberg.

der sich bald bedeutend verstärkte, als bei näherer Untersuchung nicht nur an seinen Händen, Kleidern und seinem Säbel Blutspuren, sondern auch in seinem Besitze³² Gegenstände gefunden wurden, welche erwiesenermaßen dem Jonas Gutmann zugehört hatten.

Stölzel wurde daher in Gemäßheit des Artikel 129 der militärischen Strafgesetze³³ dem Oberamtsgerichte Ludwigsburg³⁴ zur Untersuchung übergeben, bei welchem er zwar längere Zeit hartnäckig läugnete, und frecherweise selbst den sehr gut prädicirten³⁵ Lammwirth Weigle verdächtig zu machen suchte, endlich aber doch, nachdem auch die von ihm unter dem Trommel-Ständer versteckten Effekten entdeckt und ihm vorgezeigt worden waren, sein Verbrechen mit allen dasselbe begleitenden oben angeführten Umständen einbekannte.

Nach geschlossener Untersuchung ward dem [S. 8] Verbrecher von Amtswegen ein Vertheidiger bestellt, und nach Einlangung der Vertheidigungsschrift ist von dem Criminal-Senate des Königlichen Gerichtshofs in Eßlingen, so wie späterhin von dem Criminal-Senate des Königlichen

Obertribunals, als der höhern Gerichtsstelle, auf den Grund des durch die erwiesenen Umstände der That vielfältig unterstützten Bekenntnisses des Angeschuldigten, das rechtliche Erkenntniß ausgesprochen worden: daß Christian Wilhelm Stölzel wegen des an dem Israeliten Jonas Gutmann in Ludwigsburg verübten Raubmords zur Todesstrafe durch das Schwert zu verurtheilen sey.

Seine Majestät der König³⁶ haben auf der von dem Königlichen Justiz-Ministerium über dieses Verbrechen erstatteten Vortrag Sich nicht bewogen gefunden, die erkannte gerechte Strafe im Wege der Gnade zu mildern;³⁷ und so betritt heute nach gehegtem peinlichen Gerichte der Raubmörder Stölzel das Blutgerüst³⁸, als ein furchtbares Beispiel, wie tief der Mensch sinken kann, welcher weder der warnenden Stimme seines Gewissens ein williges Ohr leiht, noch sich durch die strafende Hand der Obrigkeit zur Umkehr auf der Bahn des Lasters bestimmen läßt, vielmehr sich einem zügellosen Leichtsinne hingebend zu Verbrechen und Thaten fortschreitet, welche nur durch den Ausschluß des Verbrechers aus der menschlichen Gesellschaft gebüßt werden können.

³² Von den Habseligkeiten Stölzels wurden im Laufe der Ermittlungen weitere entdeckt: Am 15. November 1828 wurden in dem untersten Teil der Stadt folgende versteckte Sachen gefunden. 15 7/8 Ellen Perkal [ein leichter, in Leinwandbindung gewebter Baumwollstoff]; 3 silberne Uhren, 2 mit blauen Bändern, und eine mit einem Cachet von Semilor [ein Goldimitat]; 1 goldener Uhrenschlüssel; 3 goldene Cachets; 1 goldene Stecknadel; 1 mit Silber beschlagener Tabakspfeifen-Kopf; 1 chemisches Feuerzeug; ein halbes Pfund Schießpulver, in weißem mit Blutflecken beschmutztem Papier. Wahrscheinlich sind diese Effekte eigene Sachen des Jonas Gutmann, oder, zum Teil wenigstens Versatzstücke. Intelligenzblatt (wie Anm. 3), Nr. 95 vom 25. November 1828.

³³ Vgl. Sixt Friedrich Jakob von Kapff: Sammlung der württembergischen Kriegs-Gesetze, Tl. 2: enthaltend die Kriegs-Gesetze von 1801 bis 1820. Tübingen 1850 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze 19,2), S. 1486 bis 1490. In Paragraph 129 geht es darum, wann die Untersuchung und Bestrafung gemeiner Verbrechen [von Soldaten] der Civilbehörde zu überlassen sey. Ebd., S. 1486.

³⁴ Die Oberamtsgerichte waren für die Belange der niederen Gerichtsbarkeit aus den Gebieten der jeweiligen Oberämter zuständig. Holthöfer (wie Anm. 17), S. 48f.

³⁵ Prädicieren: bekannt machen, aussagen. Hier im Sinne von: ... den Lammwirth Weigle, der einen guten Ruf hat.

³⁶ König Wilhelm I. (1781 bis 1864), seit 1816 zweiter württembergischer König.

³⁷ Rechts-Erkenntnisse der Gerichtshöfe des Königreichs Württemberg vom Jahr 1829. Eine Beilage des Regierungs-Blatts. Stuttgart 1829, S. 168: Revisions-Erkenntniß. || [...] In der von Amtswegen zur Revision vorgelegten, von dem Oberamts-Gerichte Ludwigsburg verhandelten Untersuchungssache gegen Christian Wilhelm Stölzel, von Backnang, erkannte der Criminal-Senat des Königlichen Ober-Tribunals den 21. April 1829, daß der Angeschuldigte wegen des an dem Israeliten Jonas Gutmann in Ludwigsburg verübten Raubmords zur Enthauptung durch das Schwert zu verurtheilen, und aus seinem Nachlasse die Untersuchungs-, Vertheidigungs- und die auf seine Hinrichtung gegangenen Kosten, so wie der gestiftete Schaden zu bezahlen sey. || Seine Königliche Majestät [König Wilhelm I. von Württemberg] haben nach höchster Entschlie-ßung vom 6. Mai einer Milde rung des vorstehenden Straf-Erkenntnisses im Wege der Gnade nicht Statt gegeben, und es ist daher am 16. Mai die erkannte Todesstrafe an dem Verbrecher vollzogen worden.

³⁸ Bei der morgenden Samstag vor sich gehenden Hinrichtung des Raubmörders Stölzel sieht sich die unterzeichnende Stelle [das Königliche Oberamtsgericht] zu der Bekanntmachung veranlasst, daß zu der Publication des TodesUrtheils auf dem Rathhause Niemand ohne Charte eingelassen werden kann, auch daß der Eintritt in den geschlossenen Kreis um das Schafott Jedermann, wer nicht von Amtswegen hiezu berechtigt ist, verboten ist. Ludwigsburg, 15. Mai 1829. Intelligenzblatt (wie Anm. 3), Nr. 39 vom 16. Mai 1829. Zur Hinrichtung vgl. auch HStA Stuttgart, E 146 Bü 9400.

II. Bericht von Oberamtmann Immanuel Ferdinand Weißenmaier vom 13. Oktober 1828 (Stuttgart, HStA, E 146 Bü 9400)

Bereits am Tag nach dem Mord, am 13. Oktober 1828, verfasste der Ludwigsburger Oberamtmann Immanuel Ferdinand Weißenmaier (1783 bis 1836)³⁹ einen knappen Bericht an das württembergische Ministerium des Inneren, in dem die Tat, die ärztliche Begutachtung und der anfängliche Stand der Ermittlungen geschildert werden, der im Folgenden wiedergegeben wird. Im gleichen Aktenbüschel findet sich auch ein Entwurf für einen Bericht an das Staatssekretariat, eine Sektion des Königlichen Kabinetts, der weitgehend wortgleich ist, dabei aber manche Information auslässt, sodass auf einen Abdruck hier verzichtet werden kann.

*Neckarkreis. Oberamt/Stadt Ludwigsburg
am 13. October 1828.*

*Das Oberamt [Ludwigsburg] erstattet Bericht
über einen an dem israelitischen Handelsmann
Jonas Gutmann von Stein im Badischen hier ver-
übten Raub Mord.*

*Der israelitische Handelsmann Jonas Gutmann
von Stein im Badischen, welcher seit mehreren
Jahren im Gasthof zum Lamm dahier im obern
Stok ein von ihm gemietetes Zimmer bewohnt
hat (derselbe welcher durch allerhöchste Ministe-
rial-Resolution vom 4. August diesen Jahres [1828]
mit seinem Gesuche an das Staatsbürger Recht
abgewiesen worden ist), wurde gestern Abend*

*um 7 Uhr in seinem Zimmer ermordet gefunden.
Auch zeigte sich, daß der Mörder ihn beraubt
hat. Nach der Behauptung des Arztes muß der-
selbe schon wenigstens 10 Stunden vor der Entde-
ckung des Leichnams gestorben seyn. Der ganze
Körper ist mit fürchterlichsten Wunden, die von
Säbel-Hieben und Stichen herzukommen schei-
nen, auf eine Entsetzen erregende Weise bedekt.*

*Auf einen entlassenen Sträfling Namens Schall⁴⁰,
der gestern im Lammwirthshause auf ein verdäch-
tig Weise gesehen wurde, fällt einiger Verdacht.
Derselbe ist mit Stekbrieffen verfolgt, man hat aber
bis jezt keine Spur nicht gefunden.*

Der macht keine schuldige Anzeig.

*Ehrrerbietigst
Oberamtmann Weißenmaier*

Dieser Bericht des Oberamts Ludwigsburg zeichnet sich durch eine große zeitliche Nähe zur Tat aus. Somit wird im Detail deutlich, dass Gutmanns ungefähre Todeszeitpunkt, der nach ärztlicher Einschätzung zirka um 9 Uhr morgens eingetreten sein müsste, bestätigt werden kann, da laut den Aussagen Stölzels und dem amtlichen Bericht der Mord morgens zwischen 6 und 7 Uhr erfolgte. Aufgrund der großen zeitlichen Nähe sind aber natürlich zahlreiche Details noch nicht bekannt, allen voran der Hinweis auf den wahren Täter Christian Wilhelm Stölzel, wohingegen der – später entlastete – Bürstenhändler Jakob Schaal noch mit der Tat in Verbindung gebracht wird. Auch neu ist die Information, dass es sich bei Jakob Schaal um einen entlassenen Strafgefangenen handelte.

³⁹ Weißenmaier war von 1822 bis 1832 Oberamtmann des Oberamts Ludwigsburg. Wolfram Angerbauer: Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972. Stuttgart 1996, S. 574.

⁴⁰ Hierbei handelt es sich um den sich in Kornwestheim aufhaltenden Bürstenhändler Jakob Schaal aus Berglen-Oppelsbohm, siehe oben Nr. I.

Mein Brief
Oberamt / Ludwigsburg
am 12. Octbr. 1828.

Der Oberamt vordienstlich bezieht
sich einen an den k. k. k. k.
Gendarmen, Johann Göttschmann
von Wien in Ludwigsburg für
verübten Mord Mord.

Pr. M. S. 7. 13. - Okt. 1828.
6712.

Wien. Ministerium
der Innern.

Der k. k. k. k. Gendarmen
Johann Göttschmann von Wien
in Ludwigsburg, welcher seit
mehrerer Jahren in Ludwigsburg
zum Leben und in einem
Mord in Wien verurtheilt
Göttschmann war, (Göttschmann
welcher durch k. k. k. k. k.
Kassations von 11. May 1828
mit seinem Gesetze von
der k. k. k. k. k. k. k. k. k.
abgewiesen wurde, ist) wurde
gestern Abend um 4. Uhr in
seinem Zimmer verurtheilt
gestanden. Auf gleiche
Weise wurde der Mord in
Ludwigsburg.
Auf der Befragung des
Mord muß Göttschmann sagen

III. Berichte in der zeitgenössischen Presse

Auch in der zeitgenössischen Presse wurde das Verbrechen des Christian Wilhelm Stölzel aus Anlass seiner (bevorstehenden) Hinrichtung am 16. Mai 1829 erwähnt, sehr knapp im Bayerischen Landboten⁴¹, in den in Kempten im Allgäu erscheinenden Neuesten Weltbegebenheiten⁴², in der Regensburger Zeitung⁴³ und in der Karlsruher Zeitung⁴⁴. Ein ausführlicher Bericht fand sich im Schwäbischen Merkur, der als führende Tageszeitung im Königreich Württemberg in Stuttgart erschien und dem offensichtlich der amtliche, oben wiedergegebene Bericht vorlag:

Bericht über die Tat im Schwäbischen Merkur, Nr. 118, vom 17. Mai 1829, Stuttgart 1829⁴⁵

[S. 283] Ludwigsburg, den 16 Mai. Heute wird der Raub Mörder Stölzel von Backnang hingerichtet. Stölzel ist jezt 25 Jahre alt, trat im Jahre 1823 in Französische KriegsDienste, aus denen er desertirte, und wurde im Jahr 1824 zum Königlichen Militär ausgehoben und beim 5ten Infanterie Regiment in Ludwigsburg eingetheilt. Schon früher und auch im Militär machte er sich mehrerer Diebstähle schuldig und ein leichtsinniger Lebenswandel stürzte ihn immer tiefer. Am 12. Oktober 1828 Morgens zwischen 6 und 7 Uhr entfernte er sich von der Wache, nachdem er für eine halbe Stunde Urlaub erhalten hatte, um sein Frühstück einzunehmen. Er gieng sodann in das LammWirtshaus, angeblich um von dem im Hause wohnenden Israeliten Jonas Gutmann, welchem er 14 fl. schuldete, ein schriftliches Zeugniß über diese Schuld sich zu erbitten, um, damit versehen, seinen Vormund in Backnang, wohin er nächstens in Urlaub gehen wollte, zur Ausbezahlung der fraglichen Summe zu vermögen. Auf dem Weg in das LammWirtshaus – so gab er später an – kam ihm nun plötzlich der Gedanke, den Jonas Gutmann zu ermorden, um mit dessen Gelde seine in ungefähr 50 fl. bestehenden Schulden zu tilgen.

Er gieng zu Gutmann aufs Zimmer, der sich sogleich an den Schreibepult setzte, um das verlangte Zeugniß auszustellen. Bei der sich darbietenden Gelegenheit, den Schreibenden unbemerkt von hinten anzufallen, gieng der Mordgedanke, der früher noch nicht zum festen Entschlusse gereift war, schnell zur That über. Er gab dem Unglücklichen einen Säbelhieb über das Haupt, durch welchen derselbe sogleich zu Boden stürzte, und versetzte dem sich mit den Händen Wehrenden noch eine große Zahl von Hieb- und Stichwunden, bis er sich überzeugt hielt, daß Gutmann keinen Laut mehr von sich zu geben vermöge. Hierauf ließ er denselben in seinem Blute schwimmend liegen, eignete sich von dessen Effekten vorerst nur eine silberne Uhr und 1 fl. 30 kr. zu, und eilte dann, nachdem er die Zimmerthüre abgeschlossen und den Schlüssel zu sich genommen hatte, auf die Wache zurück, woselbst keiner seiner Kameraden irgend etwas Auffallendes an ihm wahrnahm. Mit dieser geringen Beute war jedoch Stölzel nicht zufrieden; vielmehr begab er sich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nochmals in das Wohnzimmer des Gutmann, wo er diesen längst verblichen fand, und nun von dessen Effekten, nebst 26 fl. 12 kr. baaren Geldes verschiedene Gegenstände mit sich fort nahm. Auch dißmal schloß er die Zimmerthüre ab, und versteckte den Schlüssel, so wie den größten Theil der geraubten Effekten.

Indeß war dem Lammwirth aufgefallen, daß der Jude den ganzen Tag nicht aus seinem Zimmer herabgekommen war; er machte, besorgend, dem Mietsmanne möchte ein Unglück zugestoßen seyn, auf der Polizei Anzeige, und als diese Abends das verschlossene Zimmer öffnen ließ, wurde die That kund. Obgleich Stölzel unmittelbar nach der Entdeckung sich unbefangen unter die Zuschauer gemischt hatte, auch die Aufmerksamkeit des UntersuchungsGerichts auf einen Andern, welcher sich am 12. Oktober Nachmittags kurze Zeit in dem Wirtshause zum Lamm befunden, als den muthmaßlichen Thäter zu lenken suchte, so erweckte doch der Umstand, daß Stölzel an dem gedachten Tag, sowohl Morgens

⁴¹ Der Bayerische Landbote vom 28. Mai 1829, S. 536 b.

⁴² Neueste Weltbegebenheiten. Erzählt von einem Weltbürger vom 19. Mai 1829, S. 330 a.

⁴³ Regensburger Zeitung vom 21. Mai 1829.

⁴⁴ Karlsruher Zeitung vom 18. Mai 1829, S. 835.

⁴⁵ Digitalisat unter <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/kxp776859692-18290517> (abgerufen am 5. Januar 2023).

Den 17 Mai

Schwaben.

1829.

Würtemberg.

Gestorben: den 10 Mai der katholische Stadt-Pfarrer Schweet zu Munderkingen, Oberamts-Ebingen, 57 Jahre alt; — den 13. zu Maulbronn Oberamts-Richter Laup, 66 Jahre alt.

Ludwigsburg, den 16 Mai. Heute wird hier der Raub-Mörder Stölzel von Backnang hingerichtet. Stölzel ist jetzt 25 Jahre alt, trat im Jahre 1823 in Französische Kriegs-Dienste, aus denen er desertirte, und wurde im J. 1824 zum Kön. Militär ausgehoben und beim 5ten Infanterie-Regiment in Ludwigsburg eingetheilt. Schon früher und auch im Militär machte er sich mehrerer Diebstähle schuldig und ein leichtsinniger Lebenswandel stürzte ihn immer tiefer. Am 12 Okt. 1828 Morgens zwischen 6 und 7 Uhr entfernte er sich von der Wache, nachdem er für eine halbe Stunde Urlaub erhalten hatte, um sein Frühstück einzunehmen. Er gieng sodann in das Lamm-Wirthshaus, angeblich um von dem im Hause wohnenden Israeliten Jonas Gutmann, welchem er 14 fl. schuldete, ein schriftliches Zeugniß über diese Schuld sich zu erbitten, um, damit versehen, seinen Vermund in Backnang, wohin er nächstens in Urlaub gehen wollte, zur Ausbezahlung der fraglichen Summe zu vermögen. Auf dem Wege in das Lamm-Wirthshaus — so gab er später an — kam ihm nun plötzlich der Gedanke, den Jonas Gutmann zu ermorden, um mit dessen Gelde seine in ungefähr 50 fl. bestehenden Schulden zu tilgen.

Er gieng zu Gutmann aufs Zimmer, der sich sogleich an den Schreibpult setzte, um das verlangte Zeugniß auszustellen. Bei der sich darbietenden Gelegenheit, den Schreibenden unbemerkt von hinten anzufallen, gieng der Mordgedanke, der früher noch nicht zum festen Entschlusse gereift war, schnell zur That über. Er gab dem Unglücklichen einen Säbelhieb über das Haupt, durch welchen derselbe sogleich zu Boden stürzte, und versetzte dem sich mit den Händen Wehrenden noch eine große Zahl von Hieb- und Stichwunden, bis er sich überzeugt hielt, daß Gutmann keinen Laut mehr von sich zu geben vermöge. Hierauf ließ er denselben in seinem Blute schwimmend liegen, eignete sich von dessen Effekten vorerst nur eine silberne

Uhr und 1 fl. 30 kr. zu, und eilte dann, nachdem er die Zimmerthüre abgeschlossen und den Schlüssel zu sich genommen hatte, auf die Wache zurück, woselbst keiner seiner Kameraden irgend etwas Auffallendes an ihm wahrnahm. Mit dieser geringen Beute war jedoch Stölzel nicht zufrieden; vielmehr beabs. er sich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nochmals in das Wohnzimmer des Gutmann, wo er diesen längst verblieben fand, und nun von dessen Effekten, neben 26 fl. 12 kr. baarem Gelde verschiedene Gegenstände mit sich fort nahm. Auch diesmal schloß er die Zimmerthüre ab, und versteckte den Schlüssel, so wie den größten Theil der geraubten Effekten.

Indeß war dem Lammwirth aufgefallen, daß der Jude den ganzen Tag nicht aus seinem Zimmer herabgekommen war; er machte, besorgend, dem Wirthsmanne möchte ein Unglück zugefallen seyn, auf der Polizei Anzeige, und als diese Abends das verschlossene Zimmer öffnen ließ, wurde die That kund. Obgleich Stölzel unmittelbar nach der Entdeckung sich unbefangen unter die Zuschauer gemischt hatte, auch die Aufmerksamkeit des Untersuchungs-Gerichts auf einen Andern, welcher sich am 12 Okt. Nachmittags kurze Zeit in dem Wirthshaus zum Lamm befunden, als den muthmaßlichen Thäter zu lenken suchte, so erweckte doch der Umstand, daß Stölzel an dem gedachten Tag, sowohl Morgens als Nachmittags, in dem Hause und selbst in dem Stockwerke, in welchem Gutmann wohnte, gesehen worden war, gleich anfänglich einigen Verdacht gegen denselben, der sich bald bedeutend verstärkte, als bei näherer Untersuchung nicht nur an seinen Händen, Kleidern und seinem Säbel Blutspuren, sondern auch in seinem Besitze Gegenstände gefunden wurden, welche erwiesenermaßen dem Gutmann zugehört hatten. Stölzel wurde daher zur Untersuchung gezogen, bei welcher er zwar längere Zeit hartnäckig läugnete, auch noch einen weitem unschuldigen zu verdächtigen suchte, endlich aber dann doch sein Verbrechen mit allen Umständen eingestand, worauf er durch richterliches Erkenntniß zur Hinrichtung mit dem Schwerte verurtheilt wurde.

Bericht im Schwäbischen Merkur vom 17. Mai 1829 über die Tat.

als Nachmittags, in dem Hause und selbst in dem Stockwerke, in welchem Gutmann wohnte, gesehen worden war, gleich anfänglich einigen Verdacht gegen denselben, der sich bald bedeutend verstärkte, als bei näherer Untersuchung nicht nur an seinen Händen, Kleidern und seinem Säbel Blutspuren, sondern auch in seinem Besize Gegenstände gefunden wurden, welche erwiesenermaßen dem Gutmann zugehört hatten. Stölzel wurde daher zur Untersuchung gezogen, bei welcher er zwar längere Zeit hartnäckig läugnete, auch noch einen weiteren Unschuldigen zu verdächtigen suchte, endlich aber dann doch sein Verbrechen mit allen Umständen einbekennte, worauf er durch richterliches Erkenntniß zur Hinrichtung mit dem Schwerte verurtheilt wurde.

Ausführlicher berichtete ebenfalls die Zeitung für die elegante Welt, eine literarisch-kulturelle Zeitschrift mit unterhaltender Ausrichtung, die von dem Leipziger Verleger Leopold Voß (1793 bis 1868) herausgegeben wurde. Offensichtlich lagen der Zeitung noch weitere Quellen vor als nur der offizielle, oben wiedergegebene Tatbericht, auf den sich der Schwäbische Merkur stützt, denn sie kennt Details der Tat, die aus dem amtlichen Bericht nicht hervorgehen. So erzählt sie, dass Stölzel nach der Tat, aber noch in der Wohnung Gutmanns das blutverschmutzte Hemd aus- und ein sauberes des Opfers angezogen habe.

Bericht über die Tat in der Zeitung für die elegante Welt, Nr. 74, vom 13. April 1829, Berlin 1829⁴⁶

[S. 592 b] *In Ludwigsburg sitzt seit einem halben Jahre ein Mörder in Verhaft, bei welchem es unentschieden ist, ob die unerhörte Grausamkeit bei dem verübten Morde die beispiel-*

los rohe Kaltblütigkeit, mit der solcher begangen worden, oder ob letztere die erstere übertroffen habe. Der Mörder, noch nicht 26 Jahre alt, ein nun dem bürgerlichen Gerichte übergebener Soldat, heißt Christian Wilhelm Stölzel, aus Baknang, einer württembergischen Oberamtsstadt. Das Schlachtopfer seiner verblendeten Hab- (wohl auch Rach-)sucht war ein in Ludwigsburg ansässiger israelitischer Handelsmann von unbescholtenem Rufe, Namens Jonas Gutmann. Eine unbedeutende Schuld von ungefähr 10 Thalern, die dieser an Jenen zu fordern hatte, ward die Veranlassung zu dem schrecklichen Verbrechen. Stölzel ging am Tag der That zu seinem Gläubiger in dessen Wohnung und ersuchte denselben um Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde über seine Schuld, um, wie er vorgab, durch Vorzeigung des Documents bei seinem Vormunde die Zahlung derselben zu bewirken. Während nun Gutmann, hierzu sogleich bereitwillig, die fragliche Urkunde an seinem Schreibepulte aufsetzte, zog Stölzel, in dessen schwarzer Seele eine früher schon rege gewordene Raublust aufs neue erwacht war, den Säbel und brachte dem unglücklichen Israeliten von hinten her einen Streich in die Schläfe bei, von welchem dieser augenblicklich bewußt- und kraftlos zu Boden stürzte. Hierauf fuhr der Frevler fort, den Armen dergestalt zu mißhandeln, zu verletzen und zu verstümmeln, daß man bei der Untersuchung des Leichnams etliche und fünfzig Wunden an demselben entdeckte. Von der unmenschlichen Rohheit und Gleichgültigkeit des Bösewichts nach verübter That zeugt die ruhige Fassung, mit welcher er sich die Zeit nahm, nicht nur Schränke und Schubladen zu durchsuchen und einzupacken, so viel er zu tragen vermochte, sondern auch sein eigenes beschmutzte Hemd im Zimmer des Ermordeten auszuziehen und gegen ein vorgefundenes neues zu vertauschen.

⁴⁶ Digitalisat unter <https://digipress.digitale-sammlungen.de/calendar/1829/4/13/newspaper/bsbmult00000487> (abgerufen am 5. Januar 2023).

Correspondenz und Notizen.

Aus Dresden. (Beschluß.)

Kossini's Dilettant ist zwar nicht an allen Stellen von jener heiligen Wahrheit, Einfachheit und Größe, welche den Stempel eines Kunstwerkes ausmachen. Allein ein Meer von Wohlthun dringt auf uns ein, und im dritten Acte thut der persische Schwan in ruhend erschütternden Klängen. Noch höheres, von der Nase der heiligsten Tonkunst Gerniechtes ist uns in der Besessung geboten, und mit Vergnügen gedente ich dabei meiner persönlichen Bekanntschaft mit Spontini. Der Kossini hat Freunde in Berlin. — Was geht das mich an! — Aber er zeigt sich nicht als eifriger Vertreter Hebe'scher Opern! — Wohl! ich bin daran gewöhnt, das große Componisten nur sich selbst lieben. Im Grunde ist ihm das alle, die da geboren sind, zu herrschen im Gebiete der Kunst oder Politik. Ein Jeder von ihnen spricht in gewissen Sinne das Folle, vernichtete Moi der Medien im jenen französischen Trauerspielen. Ihai es doch einmal, Bürger'n gegnüber, selbst der geliebte und liebende Schiller. Noch lebende Dichter müßten es thun. Warum das so sep, warum der Geist der Humanität unter ihnen, nach welchen er gemeint ist, unter den Menschen, nie ganz ausstomme, darüber ruht der Schleier der Isis. Begegnet man auf Leben einem geistig Bedeutenden, so muß man sich bescheiden, daß der, großen Männern inwohnende, Geistesart fast unsichtbar sey von jener Aufopferung, wozu sie ihr ganzes Leben an ihre Werke setzen. Und daß im Spontini's Berlin die göttliche Flamme der Begeisterung walle, über dem Meere der Töne die jüngste der Götzen ordnend schwebt, selbst aus Stürmen der Wuth uns noch der Wohlthun königlich anspreche — wer wollte es läugnen! In Spontini's Zimmer steht Mozart's Büste, sein aus Marmor gebildeter, gleich neben dem Schreibtische ein aus Paris mitgebrachtes Pianoforte, nicht glänzend, doch bewundernswürdig. Es tönte mit leisem Tone, doch werth von allen Pianofortes der Welt, die Thun wieder, die sein Geist erschuf. Im geräumigeren Nebenzimmer hängt sein Bild in Lebensgröße, sprechend ähnlich. Als ich an einem der heiligsten Sonntage, dessen Schmale mir gerade in diesen der geistigen Unterhaltung gewidmeten Stunden angetragen kam, mit Spontini und dessen Gattin in jenen Zimmer versammelt, fiel ein glühender Sonnenstrahl auf das Gemälde, es veränderte. Ich sah hin, das Bild lebte; ich sah jenseit, das Original trant neben mir Trant der Krone, aber sein leuchtender Blick schien zu sagen: „Sonnenstrahl, du tröpst kein nur würdigen Haupt!“ Der Augenblick war poetisch, ich stelle ihn zu jenen, wo ich vom Kosi aus die Schwärze und von der Höhe des flammeuden Berlus Land und Meer schaute im Meere genügte.

Aus Stuttgart. (Beschluß.)

Der württembergische Weinbauverein wird immer lebendiger. Die Zahl der Actien beläuft sich nunmehr auf 242. Sehr zweckmäßig ist es, daß die Gesellschaft sich nicht auf bloße Dilettanten und Theoretiker beschränkt, sondern auch erfahrene und denkende Weinbauern in ihren Schoß aufnimmt, welche nicht an dem Schuttrationsgrundsatz stehen bleiben. „Es haben's mein Vater und Großvater gemacht, und davon gebe ich nicht ab; ich will nicht gelehrt sein, als sie.“

Die in früheren Berichten schon erwähnte, noch nicht lange bestehende Privatfeuerwerksschmuckgesellschaft kann sich ebenfalls der Gedächtnis zuwenden und gewinnt immer mehr Umfang und Ansehen, welches letzteres sie hauptsächlich durch eine lobenswerthe Pünktlichkeit in Beendigung der Aufschüßungen und durch Biehung höchster Thätigkeit bei einem Brande zu rechtfertigen sich bestrebt.

In Ludwigsburg ist seit einem halben Jahre ein Mörder im Verhaft, bei welchem es unentschieden ist, ob die unerbörte Grausamkeit bei dem verübten Morte die beispiellos hohe Kaltblütigkeit, mit der solcher begangen worden, oder ob letztere die erstere übertrifft habe. Der Mörder, noch nicht 26 Jahre alt, ein nun dem bürgerlichen Berdichte übergebener Soldat, heißt Christian Wilhelm Stölzel, aus Barmen, eines württembergischen Oberamtsstadt. Das Schicksal seiner verübten That (wohl auch Raub) suchte man ein in Ludwigsburg am süßigen israelitischen Handelsmann von ungescholtem Rufe, Namens Jonas Gutmann. Eine unbedeutende Schuld von ungefähr 10 Thalern, die dieser an Jenen zu fordern hatte, ward die Veranlassung zu dem schrecklichen Verbrechen. Stölzel ging am Tage der That zu seinem Gläubiger in dessen Wohnung und ersuchte denselben um Auszahlung einer Verlaubungsgeldrente über seine Schuld, um, wie er vortrug, durch Vorweisung des Documentes bei seinem Vormunde die Zahlung derselben zu bewirken. Während nun Gutmann, hierzu sogleich bereitwillig, die fragliche Urkunde an seinem Schreibtische auflegte, lag Stölzel, in dessen schwarzer Seele eine früher schon reger gewordene Rauhheit aufsteigend, den Adel und brachte dem unglücklichen Israeliten von hinten her einen Streich in die Schläfe bei, von welchem dieser augenblicklich bewußt und kraftlos zu Boden stürzte. Hierauf fuhr der Greuel fort, den Armen dergestalt zu mißhandeln, zu verlegen und zu verhumeln, daß man bei der Untersuchung des Verhältnisses ritzige und fünfzig Wunden an demselben entdeckte. Von der unmenichlichen Koldheit und Gleichgültigkeit des Bösewichts nach verübter That zeugt die ruhige Fassung, mit welcher er sich die Zeit nahm, nicht nur Schränke und Schabladen zu durchsuchen und einzupacken, so viel er zu tragen vermochte, sondern auch sein eigenes beschmutztes Hemd im Zimmer des Ermordeten anzuziehen und gegen ein vorgefundenes Hemd zu vertauschen.

M o t i g e n.

Rußland hat viele Nationaldichter. Die Vorliebe für die französische Literatur verhinderte zwar, daß ihre Arbeiten in besondern Sammlungen herauskamen, aber in Zeitschriften werden sie von den Kennern mit Vergnügen gelesen. Komensow ist ein Seitenstück zu Kossini; Diderow großer Trauerspielichter, tiefsehender Lyriker; Derzhawin zeichnet sich durch Kraft im Ausdruck und feurige Phantasie aus; Kapnist steht ihm darin nach, allein er übertrifft ihn durch Feile und jenen Ausdruck. Er ist der russische Byron. Bogdanowitsch und Dschewitsch gleichen im Nockenfische unserm Kasanowitsch. In Erzählungen übertrifft Haupt eignet sich der Bau der russischen Sprache besonders. Arloff's Versuch ist ein Meisterstück der Art *). Melnikoff, Puschkin, Gatschew, Gneditsch, Winko, Davidow, Wassiljew, Kolesch, Delwig, Tschistow, Daltreff, Pisarew, Tschumskij, Koslow u. m. A. sind alle mehr oder weniger hochgeschätzt.

Dänemark's Bevölkerung beträgt jetzt, mit Einschluss der Colonien, 2,100,000 Einwohner, wovon 103,674 in Kopenhagen leben. Island zählt beinahe 50,000, Grönland und die Faröerinseln etwas über 11,000. Der fest angelegten Güter sind gibt es 1600; der herumreisenden 300 ungefähr.

In Russland gibt es viele Rüsse zu finden. Auf der Lena am Nisse in Nischnejnougorsk wurden für 100,000 Rubel Nischnejnougorsk verkauft.

*) Als Beleg dazu nennen wir Wulgarin's Werke, Kewisch überführt, Leipzig, bei Knobloch. 1828.

IV. Fazit

Der Raubmord Christian Wilhelm Stölzels war ein grausames Verbrechen, das vor allem ob seiner Kaltblütigkeit und Unmenschlichkeit zu seiner Zeit für Entsetzen und Schlagzeilen sorgte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Mord noch nach der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532 beurteilt, erst 1839 schaffte sich das Königreich Württemberg eine eigene strafrechtliche Grundlage. In Artikel 147 der Peinlichen Gerichtsordnung wird Mord *als Handeln mit „Vorbedacht“ bzw. mit „Überlegung“* definiert, im Gegensatz zum Totschlag, ein Handeln *auß gechayt* [Jäheit] und Zorn.⁴⁷ Ein Mörder hatte *das Leben verwürckt*. Er wurde gemeinhin *mit dem Radt gericht*; in Stölzels Fall griff man auf die Hinrichtung durch das Schwert zurück, die in der Peinlichen Gerichtsordnung für den Totschläger vorgesehen war.

Stölzels Mord wird allein aus Motiven der Gier und angesichts seiner angehäuften Schulden geschehen sein. Judenhass – auch wenn die Situation für Juden im ersten Drittel des 19. Jahr-

hunderts weiterhin durch zahlreiche Repressalien und lediglich Aufenthalts- und Erwerbsduldung geprägt war⁴⁸ – kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da weder der amtliche Tatbericht noch die Presse in irgendeiner Andeutung darauf Bezug nahmen.

Wie wurde ein Raubmörder wie Christian Wilhelm Stölzel zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der öffentlichen Wahrnehmung bewertet? Im Gegensatz zu den Jahrhunderten zuvor fehlte jegliche religiöse Konnotation. Stölzel wurde dargestellt *als ein furchtbares Beispiel, wie tief der Mensch sinken kann, welcher weder der warnenden Stimme seines Gewissens ein williges Ohr leiht, noch sich unter die strafende Hand der Obrigkeit zur Umkehr auf der Bahn des Lasters bestimmen läßt*. Die genannten Instanzen Gewissen und Obrigkeit stellten vielmehr die entscheidenden Leitlinien dar. Wer diese überschritt, hatte keine Daseinsberechtigung mehr im Rechtsverständnis des 19. Jahrhunderts. Solche Taten konnten *nur durch den Ausschluß des Verbrechens aus der menschlichen Gesellschaft gebüßt werden*.⁴⁹

⁴⁷ Alexander Bechtel: Die Constitutio Criminalis Carolina von 1532 – Wegbereiter einer eigenständigen deutschen Strafrechtsdogmatik – Teil 2. – In: Zeitschrift für das Juristische Studium 1, 2018, S. 20 bis 28, hier S. 20; vgl. ebenso Anke David: Die Entwicklung des Mordtatbestands im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2009 (= Schriften zum Strafrecht und Strafprozeßrecht 102), S. 8 f. Zudem: Friedrich-Christian Schroeder (Hg.): Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina). Stuttgart 2000, S. 207 f.

⁴⁸ Vgl. Hahn (wie Anm. 8), S. 46 bis 54.

⁴⁹ Beschreibung (wie Anm. 2), S. 8.